

VERORDNUNGSBLATT für Groß-Berlin

Heraufgegeben vom
Magistrat von Groß-Berlin



3. Jahrgang / Nr. 23
Ausgabetag 15. Oktober 1947

Inhalt

I. Gesetz«, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Alliierte Behörden	Seite*	Tag	Magistrat	Seite
17. 9. 1947	Anordnung der Britischen Militärregierung Berlin, Finanzabteilung, Forderungen für Güter, Dienstleistungen usw., die an die Besatzungsdienststellen geliefert bzw. geleistet worden sind, » ■ , , ,	329	3. 10. 1947	Ernährung Anordnung über vorzeitigen Verfall von Lebensmittelbezugsrechten	229
			24. 9. 1947	Preisamt Anordnung über Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 1. bzw. 16. Oktober 1947	229

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat		Satzungsdienststellen geliefert bzw. erbracht worden sind			
10. 10. 1947	Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	230	30. 6. 1947	Wirtschaft Bekanntmachung über die Zulassung und Prüfung der Angehörigen der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe durch die Abteilung für Wirtschaft und die Finanzabteilung des Magistrats von Groß-Berlin	231
7. 10. 1947	Bau- und Wohnungswesen Bekanntmachung über Straßenumbenennung	230		Justizbehörden ■ Bekanntmachungen der Gerichte , , , ,	232
29. 9. 1947	Finanzwesen Bekanntmachung über Forderungen für Güter, Dienstleistungen usw., die für britische Be-				232

III. Bekanntmachungen der Wirtschaft 235

I« Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen Alliierte Behörden

Britische Militärregierung Berlin Finanzabteilung

07/07/05 (PIN) 22. Sept. 47

Forderungen für Güter, Dienstleistungen usw., die an die Besatzungsdienststellen geliefert bzw. geleistet worden sind

Hiermit wird bekanntgegeben, daß alle Forderungen auf Bezahlung von Gütern, Dienstleistungen usw., die in der Zeit bis zum 31. März 1947 an-

geblich an eine oder zugunsten einer der Besatzungsdienststellen im bn Hache« Sektor von Berlin geliefert bzw. geleistet worden «ad. bis zum 31. Dezember 1947 angemeldet werden müssen. Die Anmeldungen sind beim Magistrat von Groß-Berlin einzureichen. Nach dem 31. Dezember 1947 geltend gemachte Ansprüche werden nicht mehr berücksichtigt, es sei deren, daß der Nachweise ganz außergewöhnlicher Umstände von der Militärregierung anerkannt wird.

W. K. Curtie, S C O

for Controller Finance & Property Control Military Government
British Troops Berlin.

Magistrat

Ernährung

Vorzeitiger Verfall von Lebensmittelbezugsrechten

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I Seite 1521) wird bestimmt:

1. Die Kartoffelabschnitte aller Dekaden für den Monat November 1947 verlieren (nach in der Tagespreise bereits veröffentlichter Bekanntmachung) vorzeitig ihre Gültigkeit am 4. Oktober 1947.

Zur Einlösung in Gaststätten und Betriebsküchen behalten die Kartoffelabschnitte ihre normale Gültigkeit. Die Abgabe von Kartoffeln in unverarbeitetem Zustand ist diesen Unternehmen untersagt.

2. Verbraucher, die nach dem Verfallstennin in die Berliner Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, erhalten Kartoffelabschnitte mit besonderer Kennzeichnung für den Einkauf bei den Kleinhändlern.

3. Den Kleinhandelsgeschäften ist es nicht gestattet, verfallene Kartoffelbezugsrechte zu beliefern oder Gutscheine über demnächst verfallende Bezugsrechte auszugeben.

3. Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr der Strafverfolgung nach den Vorschriften der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung in der Fassung vom 26. November 1941 (RGBl. I Seite 734) aus.

Berlin, den 3. Oktober 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
I. V. L. S ch r o e d a r

Preisamt

Höchstpreise für Obst und Gemüse ab 1. bzw. 10. Oktober 1947 Preisliste Nr. 10/1947

Auf Grund der Anordnung über die Preisregelung für Obst und Gemüse vom 8. April 1948 werden folgende Höchstpreise für Berliner Erzeugnisse

festgesetzt:	Erzeugnisse und Güteklassen	Mengen- angabe	Erzeuger- Groß- Klein- handels- handele- hö chetab gab e preis		RM
			RM	RM	
	„Weißkohl A i » •	100 kg	16,—	22,—	je kg 0,30
	Rotkohl A . « 4 « * » •	100 kg	23,—	28,50	je kg 0,38
	Wirsingkohl A	100 kg	20,—	26,25	je kg 0,35
	Blumenkohl A über 26 cm 0	100 St.	80,—	96,20	je St. 1,28
	„ JI 22—26 cm 0	100 St.	65,—	78,70	je St. 1,05
	„ A 15—22 cm 0	100 St.	45,—	55,50	je St. 0,74
	„ A unter 15 cm 0	100 St.	25,—	31,50	je St. 0,42
	Grünkohl A	100 kg	16,—	24,—	je kg 0,32
	Rosenkohl A * « » » » %	1 0 0 k	60,—	73,50	je kg 0,98